



Österreichisches Institut für Bautechnik
Schenkenstraße 4 | T+43 1 533 65 50
1010 Wien | Austria | F+43 1 533 64 23
www.oib.or.at | mail@oib.or.at



Europäische Technische Bewertung ETA-15/0540 vom 07.10.2015

Allgemeiner Teil

Technische Bewertungsstelle, die die Europäische Technische Bewertung ausstellt

Österreichisches Institut für Bautechnik (OIB)

Handelsname des Bauprodukts

SHERPA Power Base C, S und F

Produktfamilie, zu der das Bauprodukt gehört

Dreidimensionale Nagelplatte (Lasttragende Verbindungen zwischen Holzstützen und Untergrund)

Hersteller

Vinzenz Harrer GmbH
Badl 31
8130 Frohnleiten
Österreich

Herstellungsbetrieb

Herstellwerk 1

Diese Europäische Technische Bewertung enthält

25 Seiten, einschließlich 6 Anhängen die fester Bestandteil dieser Bewertung sind.

Diese Europäische Technische Bewertung wird gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 auf der Grundlage von

Leitlinie für Europäische technische Zulassung ETAG 015 für "Blechformteile", Ausgabe November 2012, verwendet als Europäisches Bewertungsdokument, ausgestellt.

Anmerkungen

Übersetzungen dieser Europäischen Technischen Bewertung in andere Sprachen haben dem Originaldokument zu entsprechen und sind als solche zu kennzeichnen.

Diese Europäische Technische Bewertung darf – auch bei elektronischer Übermittlung – nur ungekürzt wiedergegeben werden. Mit schriftlicher Zustimmung des Österreichischen Instituts für Bautechnik darf jedoch eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Eine teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen.

Besondere Teile

1 Technische Beschreibung des Produkts

1.1 Allgemeines

Diese Europäische Technische Bewertung (ETA) bezieht sich auf die Stützenfüsse **SHERPA Power Base C**, **SHERPA Power Base S** und **SHERPA Power Base F**. SHERPA Power Base wird als lasttragende Verbindung zwischen Holzstützen und Untergrund verwendet.

SHERPA Power Base C und S wird in den 5 verschiedenen Typen PB L 130 C, PB L 140 C, PB L 170 S, PB XL 120 C und PB XL 140 C, hergestellt, siehe Anhang 2.

SHERPA Power Base C und S besteht aus:

- Bodenplatte Typ 1 oder Typ 2, die am Untergrund befestigt wird
 - Typ 1: 140 x 140 x 12 mm mit 4 Bohrlöchern Ø 15 mm oder
 - Typ 2: 140 x 140 x 12 mm mit 3 Langlöchern 15 x 30 mm und 1 Bohrloch Ø 15 mm
- Gewindestange (M30) die in der Mitte der Bodenplatte mittels Schweißnaht oder direkt im Untergrund befestigt wird (in diesem Fall ist keine Bodenplatte notwendig)
- Hohlrohr (außen Ø 36 mm oder 42 mm) zur Justierung der Höhe mit einem Innengewinde (M30), welches an der Gewindestange befestigt wird
- Hutförmiger Flansch mit innenliegender konischer Bohrung der an der Oberseite des Hohlrohres platziert wird um damit die Kopfplatte mittels eines passenden konischen Gegenstücks mit Außengewinde (Ø 57 mm oder 63,5 mm) zu verbinden. Für Power Base L 170 S wird abweichend davon lediglich eine Verschlusschraube (Ø 40 mm) verwendet.
- Überwurfmutter für die Koppelung der beiden Basisbauteile (ausgenommen Power Base L 170 S)
- Kopfplatte Typ A, Typ B, Typ C, Typ D oder Typ E, Dicke 12 mm, die an der Holzstütze mit Schrauben mit Durchmesser 8 mm befestigt wird
 - Typ A: Ø 96 mm mit 3 geneigten Bohrlöchern Ø 9 mm
 - Typ B: Ø 106 mm mit 3 geneigten Bohrlöchern Ø 9 mm
 - Typ C: Ø 116 mm mit 3 geneigten Bohrlöchern Ø 9 mm
 - Typ D: Ø 106 mm mit 3 geneigten Bohrlöchern Ø 9 mm
 - Typ E: 100 x 100 mit 3 geneigten Bohrlöchern Ø 9 mm und 1 Bohrloch Ø 9 mm

SHERPA Power Base F wird in den 3 verschiedenen Typen PB M 125 F, PB L 125 F, und PB XL 95 F, hergestellt, siehe Anhang 2.

SHERPA Power Base F besteht aus:

- Bodenplatte 100 x 160 x 10 mm mit 4 Bohrlöchern Ø 15 mm, die am Untergrund befestigt wird
- Gewindestange (M24) die in der Mitte der Bodenplatte mittels Schweißnaht oder direkt im Untergrund befestigt wird (in diesem Fall ist keine Bodenplatte notwendig)

- Hohlrohr (außen \varnothing 30 mm) zur Justierung der Höhe mit einem Innengewinde (M24), welches an der Gewindestange befestigt wird
- Hutförmiger Flansch der mittels 3 Zylinderschrauben mit Innensechskant (M6 x 12 mm) sowie einer Gegenplatte (\varnothing 67 mm x 10 mm) an der Kopfplatte befestigt wird.
- Kopfplatte Typ A, Typ B, Typ C, Typ D oder Typ E, Dicke 10 mm, die an der Holzstütze mit Schrauben mit Durchmesser 8 mm befestigt wird

Gemäß des Aufbaus von SHERPA Power Base kann sowohl die Kopfplatte an die Holzstütze, als auch die Bodenplatte samt Gewindestange und Hohlrohr getrennt montiert werden.

Die Verbindung der Unterkonstruktion (Bodenplatte oder Gewindestange) mit dem Untergrund ist nicht Gegenstand dieser Europäischen Technischen Bewertung. Die Montage der Bodenplatte am Untergrund erfolgt mit geeigneten Verbindungsmitteln. Die Montage der Gewindestange erfolgt gemäß den am Ort der Verwendung gültigen Normen und Vorschriften.

1.2 SHERPA Power Base

Bodenplatte, Gewindestange, Hohlrohr, hutförmiger Flansch und konisches Gegenstück oder Verschlusschraube oder Gegenplatte, Zylinderschrauben mit Innensechskant und Kopfplatte des SHERPA Power Base bestehen aus Stahl S235 gemäß EN 10025-2¹ oder besser mit einer minimalen charakteristischen Streckgrenze von $R_{eH} = 235$ MPa und einer minimalen charakteristischen Zugfestigkeit von $R_m = 360$ MPa.

Der Abstand zwischen Bodenplatte und Kopfplatte des SHERPA Power Base ist in Anhang 2 gegeben.

Die Stützenfüße sind mit ihren wichtigsten Abmessungen in Anhang 3 angeführt.

1.3 Schrauben

Die Schrauben zum Einbau der Kopfplatte des SHERPA Power Base sind im Anhang 1 beschrieben. Sie bestehen aus Kohlenstoffstahl.

Die Zylinderschraube mit Innensechskant zur Befestigung des hutförmigen Flansches sowie der Gegenplatte an der Kopfplatte des **SHERPA Power Base F** wird gemäß EN ISO 4762 produziert. Sie besteht aus verzinktem Kohlenstoffstahl.

2 Spezifizierung des/der Verwendungszwecks/Verwendungszwecke gemäß dem anwendbaren Europäischen Bewertungsdokument

2.1 Verwendungszweck

SHERPA Power Base dient als lasttragende Verbindung zwischen Holzstützen und Untergrund.

Für die Holzstützen ist Vollholz der Festigkeitsklasse C24 oder besser gemäß EN 338 oder Brettschichtholz der Festigkeitsklasse GL 24c oder besser gemäß EN 14080 mit den Mindestabmessungen 120 x 120 mm für Schrauben \varnothing 8 x 160 mm und 140 x 140 mm für Schrauben \varnothing 8 x 180 mm zu verwenden.

SHERPA Power Base darf nur statischen und quasistatischen Einwirkungen ausgesetzt werden.

SHERPA Power Base ist zur Verwendung in den Nutzungsklassen 1 und 2 gemäß EN 1995-1-1 vorgesehen. Ein Feuchtezutritt von außen und eine Kondenswasserbildung müssen ausgeschlossen sein.

¹ Bezugsdokumente sind in Anhang 6 angegeben.

2.2 Allgemeine Grundlagen

SHERPA Power Base wird nach den Vorgaben der Europäischen Technischen Bewertung in dem Verfahren hergestellt, das bei der Begehung des Herstellwerks durch das Österreichische Institut für Bautechnik festgestellt und im technischen Dossier² beschrieben ist.

Es ist die Aufgabe des Bewertungsinhabers, dafür zu sorgen, dass alle erforderlichen Angaben betreffend Bemessung und Einbau an jene übermittelt werden, die für Konstruktion, Bemessung und Ausführung der Tragwerke verantwortlich sind, die mit dem SHERPA Power Base errichtet werden.

Bemessung

Die Europäische Technische Bewertung erstreckt sich nur auf die Herstellung und Verwendung von SHERPA Power Base. Der Standsicherheitsnachweis der Tragwerke einschließlich der Kraffteinleitung in die Holzstützen ist nicht Gegenstand der Europäischen Technischen Bewertung.

Die folgenden Bedingungen sind zu beachten:

- Die Bemessung von Verbindungen mit SHERPA Power Base erfolgt unter der Verantwortung eines mit Holzbau vertrauten Ingenieurs.
- Die Konstruktion des Tragwerks muss zur Sicherstellung der Nutzungsklasse 1 oder 2 gemäß EN 1995-1-1 den Schutz der Verbindungen berücksichtigen.
- SHERPA Power Base ist richtig eingebaut.
- Es muss gemäß EN 1995-1-1 nachgewiesen werden, dass kein Spalten auftritt.
- SHERPA Power Base darf nur vertikalen Zugbelastungen, F_1 , in Klassen der Lasteinwirkungsdauer kurz und sehr kurz ausgesetzt werden.

Die Bemessung von Verbindungen mit SHERPA Power Base darf gemäß Eurocode 3 und Eurocode 5 unter Berücksichtigung der Anhänge der Europäischen Technischen Bewertung erfolgen. Die am Ort der Verwendung gültigen Normen und Vorschriften sind zu beachten.

Verpackung, Transport und Lagerung

SHERPA Power Base ist während des Transports und der Lagerung vor jeglicher Beschädigung und schädlichen Auswirkungen durch Feuchtigkeit zu schützen.

Einbau

Der Hersteller hat Einbauanweisungen zu erstellen, in welchen die produktspezifischen Eigenschaften und die wichtigsten Maßnahmen, die für den Einbau zu beachten sind, beschrieben werden. Die Einbauanweisungen müssen auf jeder Baustelle aufliegen und sind am Österreichischen Institut für Bautechnik zu hinterlegen.

Der Einbau hat durch entsprechend geschultes Personal zu erfolgen, das unter der Aufsicht des auf der Baustelle für technische Belange Zuständigen steht.

SHERPA Power Base ist wie in Anhang 3 angegeben zu verschrauben.

Für die Holzstützen ist folgendes zu beachten:

- Vollholz der Festigkeitsklasse C24 oder besser gemäß EN 338 oder Brettschichtholz der Festigkeitsklasse GL 24c oder besser gemäß EN 14080;
- SHERPA Power Base ist in der Mitte der Holzstütze zu platzieren;
- Das Hirnholz der Holzstützen hat im Bereich der Kopfplatte ebene Oberflächen aufzuweisen;

² Das technische Dossier der Europäischen Technischen Bewertung ist beim Österreichischen Institut für Bautechnik hinterlegt und wird, nur soweit dies für die Aufgaben der in das Verfahren im Rahmen des für die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit eingeschalteten notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle relevant ist, der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgehändigt.

- Die Holzstütze hat an den Kontaktflächen mit SHERPA Power Base ohne Baumkante zu sein;
- SHERPA Power Base hat gegen Verdrehen gesichert zu sein;
- die Mindestrand- und –achsabstände haben der EN 1995-1-1 zu entsprechen.

Verwendung, Wartung und Instandsetzung

Die Bewertung des Produktes beruht auf der Annahme, dass eine Wartung während der vorgesehenen Nutzungsdauer nicht erforderlich ist.

Im Falle einer schweren Beschädigung einer Verbindung mit dem SHERPA Power Base sind sofortige Maßnahmen hinsichtlich der mechanischen Festigkeit und Standsicherheit des Tragwerks einzuleiten. Eine Reparatur erfolgt im Allgemeinen durch Austausch.

2.3 Vorgesehene Nutzungsdauer

Die Anforderungen in dieser Europäischen Technischen Bewertung beruhen auf der Annahme einer vorgesehenen Nutzungsdauer des Bauproduktes von 50 Jahren im eingebauten Zustand, vorausgesetzt, dass die in Abschnitt 2.2 festgelegten Bedingungen für die Verwendung, Wartung und Instandsetzung erfüllt sind. Diese Annahme beruht auf dem derzeitigen Stand der Technik und den verfügbaren Kenntnissen und Erfahrungen³.

Die Angaben zur Nutzungsdauer des Produktes können nicht als eine durch den Hersteller bzw. seines bevollmächtigten Vertreters oder durch die EOTA oder durch die Technische Bewertungsstelle übernommene Garantie ausgelegt werden, sondern sind lediglich als Hilfsmittel zur Auswahl der richtigen Produkte angesichts der erwarteten, wirtschaftlich angemessenen Nutzungsdauer des Bauwerks zu betrachten.

3 Leistung des Produkts und Angabe der Methoden ihrer Bewertung

3.1 Wesentliche Merkmale des Produkts

Tabelle 1: Wesentliche Merkmale des Produkts und Bewertungsmethoden

No	Wesentliches Merkmal	Leistung des Bauprodukts
Grundanforderung 1: Mechanische Festigkeit und Standsicherheit ¹⁾		
1	Charakteristische Tragfähigkeit	3.1.1
--	Steifigkeit	Keine Leistung bewertet.
--	Duktilität bei zyklischer Prüfung	Keine Leistung bewertet.
Grundanforderung 2: Brandschutz		
2	Brandverhalten	3.1.2
--	Feuerwiderstand	Keine Leistung bewertet.
Grundanforderung 3: Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz		
3	Gehalt, Emission und/oder Freisetzung gefährlicher Substanzen	3.1.3
Grundanforderung 4: Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung		

³ Die tatsächliche Nutzungsdauer des in ein bestimmtes Bauwerk eingebauten Produkts hängt von den Umweltbedingungen ab denen dieses Bauwerk ausgesetzt ist und die jeweiligen Bedingungen bei Bemessung, Ausführung, Verwendung und Wartung dieses Bauwerks können außerhalb des Rahmens dieser ETA liegen. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass in diesen Fällen die tatsächliche Nutzungsdauer des Produkts kürzer als die vorgesehene Nutzungsdauer sein kann.

4	Wie GA 1.	
Grundanforderung 5: Schallschutz		
--	Nicht relevant. Kein Merkmal bewertet.	
Grundanforderung 6: Energieeinsparung und Wärmeschutz		
--	Nicht relevant. Kein Merkmal bewertet.	
Grundanforderung 7: Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen		
--	Kein Merkmal bewertet.	
Generelle Aspekte		
5	Widerstand gegen Korrosion und Dauerhaftigkeit	3.1.4
6	Maßbeständigkeit	3.1.5
1)	Diese Merkmale beziehen sich ebenso auf Grundanforderung 4.	

3.1.1 Charakteristische Tragfähigkeit

Die charakteristischen Tragfähigkeiten von SHERPA Power Base werden mittels Berechnung unterstützt durch Prüfungen ermittelt. Die Kopfplatte des SHERPA Power Base wird mit der definierten Schraubenanzahl des angegebenen Nenndurchmessers eingebaut, siehe Anhang 1 bis Anhang 3. Die Montage der Bodenplatte am Untergrund erfolgt mit geeigneten Verbindungsmitteln. Die Montage der Gewindestange erfolgt gemäß den am Ort der Verwendung gültigen Normen und Vorschriften.

Die Werte der charakteristischen Tragfähigkeiten für die im Anhang 4 angegebenen Lastrichtungen sind im Anhang 5 angegeben.

Imperfektionen der Holzstützen sind in den charakteristischen Tragfähigkeiten des SHERPA Power Base nicht enthalten.

3.1.2 Brandverhalten

SHERPA Power Base besteht aus Stahl S235 und die Schrauben aus Kohlenstoffstahl der Euroklasse A1, in Übereinstimmung mit der Entscheidung 96/603/EG der Kommission in der geltenden Fassung.

3.1.3 Gehalt, Emission und/oder Freisetzung gefährlicher Substanzen

Die Freisetzung gefährlicher Substanzen des SHERPA Power Base ist gemäß Leitlinie für Europäische technische Zulassung für "Blechformteile", Ausgabe November 2012, verwendet als Europäisches Bewertungsdokument (EAD) bestimmt. SHERPA Power Base weist keine gefährlichen Substanzen auf. Der Hersteller hat hierzu eine entsprechende Erklärung abgegeben.

ANMERKUNG: Ergänzend zu den spezifischen Abschnitten der Europäischen Technischen Bewertung über gefährliche Substanzen kann es andere Anforderungen geben, die für das Produkt anwendbar sind, wenn es unter deren Anwendungsbereich fällt (z. B. übernommenes europäisches und nationales Recht und gesetzliche und behördliche Vorschriften). Um den Vorschriften der Bauproduktenverordnung zu genügen, müssen auch diese Anforderungen eingehalten werden, wenn und wo sie bestehen.

3.1.4 Widerstand gegen Korrosion und Dauerhaftigkeit

Das Produkt ist für die Verwendung in den Nutzungsklassen 1 und 2 gemäß EN 1995-1-1 bei geringer und mäßiger Korrosionsbelastung gemäß EN ISO 12944-2 vorgesehen.

SHERPA Power Base besteht aus verzinktem Stahl S235 gemäß EN 10025-2 oder besser. Die Schrauben zum Einbau sowie die Zylinderschraube mit Innensechskant bestehen aus verzinktem Kohlenstoffstahl.

3.1.5 Maßbeständigkeit

Die Auswirkungen von feuchtebedingten Dimensionsänderungen der Holzbauteile wurden während der Ermittlung der charakteristischen Tragfähigkeiten untersucht. Die Bedingungen in Abschnitt 2.2 sind zu beachten.

3.2 Bewertungsverfahren

3.2.1 Allgemeines

Die Bewertung des SHERPA Power Base für den vorgesehenen Verwendungszweck hinsichtlich der Anforderungen an die mechanische Festigkeit und Standsicherheit, an den Brandschutz, an Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz und an die Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung im Sinne der wesentlichen Anforderungen 1, 2, 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 erfolgte in Übereinstimmung mit der *Leitlinie für Europäische technische Zulassung ETAG 015 für "Blechformteile", verwendet als Europäisches Bewertungsdokument*.

3.2.2 Identifizierung

Die Europäische Technische Bewertung für den SHERPA Power Base ist auf der Grundlage abgestimmter Unterlagen erteilt worden, die beim Österreichischen Institut für Bautechnik hinterlegt sind und das Produkt, das bewertet und beurteilt wurde, identifizieren. Änderungen bei den Werkstoffen, bei der Zusammensetzung oder bei den Merkmalen oder beim Herstellungsverfahren, die dazu führen könnten, dass diese hinterlegten Unterlagen nicht mehr zutreffen, sollten dem Österreichischen Institut für Bautechnik umgehend vor Inkrafttreten der Änderungen bekannt gegeben werden. Das Österreichische Institut für Bautechnik entscheidet, ob diese Änderungen die Europäische Technische Bewertung betreffen, und falls, ob weitere Beurteilungen oder Änderungen der Europäischen Technischen Bewertung als notwendig erachtet werden.

4 Angewandtes System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, mit Angabe der Rechtsgrundlage

4.1 System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit

Der Hersteller erstellt die Leistungserklärung und bestimmt den Produkttyp auf der Grundlage der Bewertungen und Überprüfungen der Leistungsbeständigkeit, die im Rahmen folgendes Systems, das in der delegierten Verordnung (EU) Nr. 568/2014 der Kommission vom 18. Februar 2014, im Anhang V, 1.3, als System 2+ bezeichnet wird, durchgeführt werden. Dieses System sieht vor:

(a) Der Hersteller führt folgende Schritte durch:

- (i) Bewertung der Leistung des Bauprodukts anhand einer Prüfung (einschließlich Probenahme), einer Berechnung, von Werttabellen oder Unterlagen zur Produktbeschreibung;
- (ii) Werkseigene Produktionskontrolle;
- (iii) zusätzliche Prüfung von im Herstellungsbetrieb entnommenen Proben durch den Hersteller nach festgelegtem Prüfplan⁴.

⁴ Der festgelegte Prüfplan ist beim Österreichischen Institut für Bautechnik hinterlegt und wird nur der in das Verfahren im Rahmen der für die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit eingeschalteten notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgehändigt. Der festgelegte Prüfplan wird auch als Überwachungsplan bezeichnet.

- (b) Die notifizierte Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle entscheidet über die Ausstellung, Beschränkung, Aussetzung oder Zurücknahme der Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts auf der Grundlage folgender von der Stelle vorgenommener Bewertungen und Überprüfungen:
- (i) Erstinspektion des Herstellungsbetriebs und der werkseigenen Produktionskontrolle;
 - (ii) kontinuierliche Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle.

4.2 Bauprodukte, für die eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt wurde

Hersteller die im Rahmen des Systems 2+ Aufgaben wahrnehmen, betrachten die für das betroffene Bauprodukt ausgestellte Europäische Technische Bewertung als Bewertung der Leistung dieses Produkts. Hersteller nehmen daher die unter Abschnitt 4.1 (a)(i) aufgeführten Aufgaben nicht wahr.

5 Für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit erforderliche technische Einzelheiten gemäß anwendbarem Europäischem Bewertungsdokument

5.1 Aufgaben des Herstellers

5.1.1 Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller hat im Herstellwerk ein System der werkseigenen Produktionskontrolle eingerichtet und erhält es laufend aufrecht. Alle durch den Hersteller vorgesehenen Daten, Anforderungen und Vorschriften werden systematisch in Form schriftlicher Betriebs- und Verfahrensanweisungen festgehalten. Das System der werkseigenen Produktionskontrolle stellt sicher, dass das Produkt mit der Europäischen Technischen Bewertung übereinstimmt.

Der Hersteller darf nur Werkstoffe verwenden, die mit den entsprechenden, im festgelegten Prüfplan angegebenen Prüfbescheinigungen geliefert werden. Der Hersteller hat die Werkstoffe vor ihrer Annahme zu kontrollieren und zu prüfen. Die Überprüfung der Werkstoffe hat durch Bestimmung der Abmessungen und Ermittlung der Werkstoffeigenschaften die durch den Hersteller der Werkstoffe vorgelegten Prüfbescheinigungen (Vergleich mit Nennwerten) einzuschließen.

Die Häufigkeiten der Kontrollen und Prüfungen, die während der Herstellung und an den fertig gestellten Produkten durchgeführt werden, sind unter Berücksichtigung des Herstellverfahrens des Binderwinkels festgelegt und im festgelegten Prüfplan angegeben.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle werden aufgezeichnet und ausgewertet. Die Aufzeichnungen enthalten mindestens:

- die Bezeichnung des Produkts, der Werkstoffe und Bestandteile
- Art der Kontrolle und Prüfung
- das Datum der Herstellung des Produkts und das Datum der Prüfung des Produkts, der Werkstoffe oder der Bestandteile
- Ergebnisse der Kontrolle und Prüfung und, soweit zutreffend, den Vergleich mit Anforderungen
- Name und Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind für mindestens zehn Jahre ab dem Inverkehrbringen des Bauprodukts aufzubewahren und sind der mit der laufenden Überwachung befassten notifizierte Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle vorzulegen. Sie sind dem Österreichischen Institut für Bautechnik auf Verlangen vorzulegen.

5.1.2 Leistungserklärung

Der Hersteller ist für die Ausarbeitung der Leistungserklärung zuständig. Sind alle Voraussetzungen für die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit einschließlich Zertifizierung erfüllt, hat der Hersteller eine Leistungserklärung auszustellen.

5.2 Aufgaben für die notifizierte Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle

5.2.1 Erstinspektion des Herstellungsbetriebs und der werkseigenen Produktionskontrolle

Die notifizierte Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle hat sich gemäß dem festgelegten Prüfplan zu vergewissern, dass das Herstellwerk, insbesondere Personal und Einrichtung und die werkseigene Produktionskontrolle geeignet sind, eine kontinuierliche und fachgerechte Herstellung des SHERPA Power Base nach den in den Besonderen Teilen sowie in den Anhängen der Europäischen Technischen Bewertung angegebenen Vorgaben sicherzustellen.

5.2.2 Kontinuierliche Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle

Die notifizierte Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle hat mindestens einmal jährlich eine routinemäßige Überwachung im Herstellwerk durchzuführen. Es ist nachzuweisen, dass die werkseigene Produktionskontrolle und das festgelegte Herstellungsverfahren unter Berücksichtigung des festgelegten Prüfplans aufrechterhalten werden. Auf Verlangen sind die Ergebnisse der laufenden Überwachung dem Österreichischen Institut für Bautechnik durch die notifizierte Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle vorzulegen. Wenn die Bestimmungen der Europäischen Technischen Bewertung und des festgelegten Prüfplans nicht mehr erfüllt sind, ist die Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit durch die notifizierte Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle zu entziehen.

Ausgestellt in Wien am 07.10.2015
vom Österreichischen Institut für Bautechnik

Das Originaldokument ist unterzeichnet von:

Dipl. Ing. Dr. Rainer Mikulits
Geschäftsführer

Power Base C, S und F

Power Base	a in mm ¹⁾	Bodenplatte ²⁾	Kopfplatte ³⁾	Spezialschrauben
Typ L 130 C	150 - 200	Typ 1 oder Typ 2	Typ A bis Typ E Dicke 12 mm	Ø 8 mm x 160 mm Ø 8 mm x 180 mm
Typ L 140 C	150 - 200			
Typ L 170 S	150 - 200			
Typ XL 120 C	200 - 300			
Typ XL 140 C	200 - 300			
Typ M 125 F	90 - 130	100 x 160 x 10 mm mit 4 Bohrlöchern Ø 15 mm	Typ A bis Typ E Dicke 10 mm	
Typ L 125 F	150 - 200			
Typ XL 95 F	200 - 300			

¹⁾ a ... Abstand zwischen Bodenplatte und Kopfplatte

²⁾ Bodenplatte

Typ 1: 140 x 140 x 12 mm mit 4 Bohrlöchern Ø 15 mm

Typ 2: 140 x 140 x 12 mm mit 3 Langlöchern 15 x 30 mm und 1 Bohrloch Ø 15 mm

³⁾ Kopfplatte

Typ A: Ø 96 mm mit 3 geneigten Bohrlöchern Ø 9 mm

Typ B: Ø 106 mm mit 3 geneigten Bohrlöchern Ø 9 mm

Typ C: Ø 116 mm mit 3 geneigten Bohrlöchern Ø 9 mm

Typ D: Ø 126 mm mit 3 geneigten Bohrlöchern Ø 9 mm

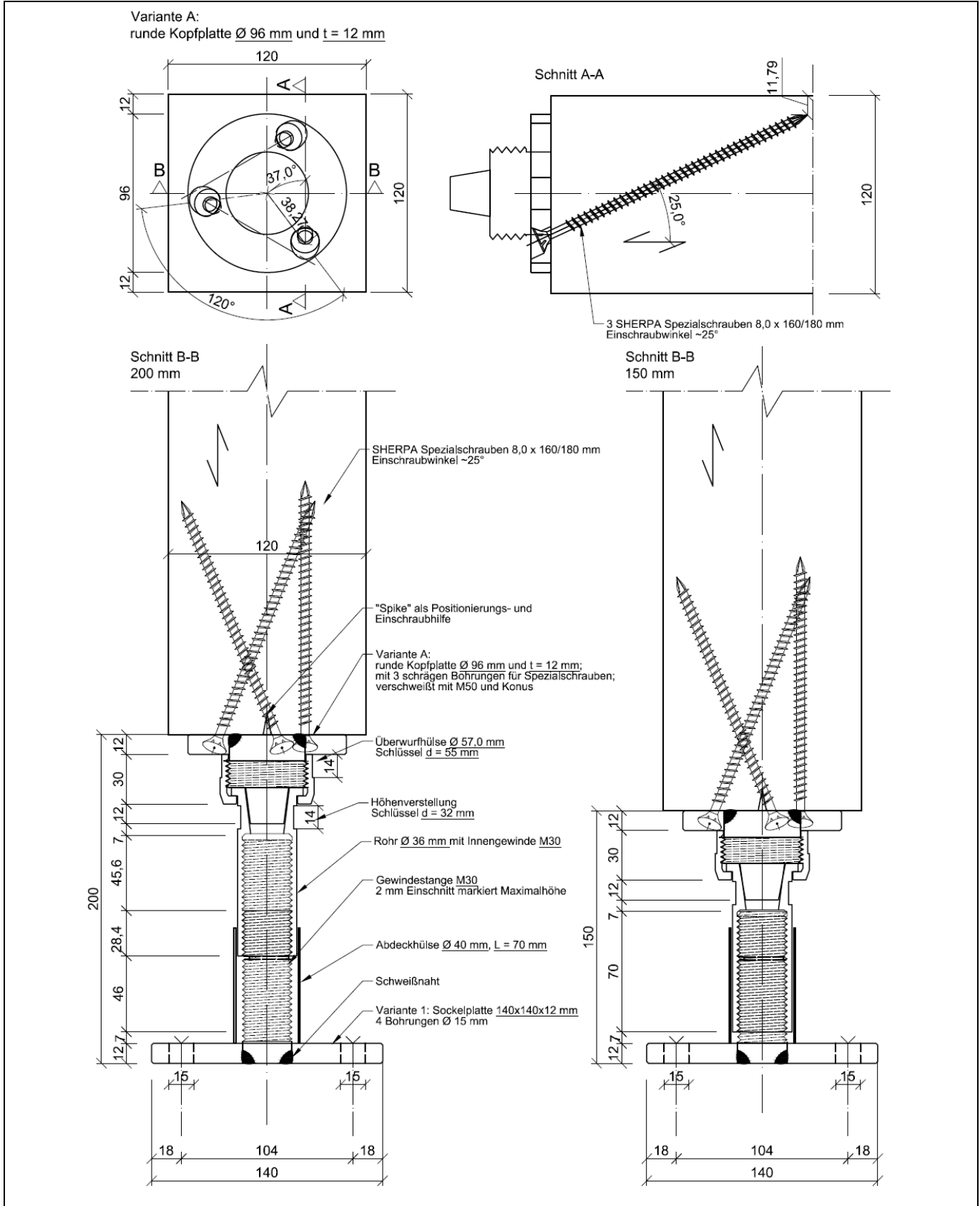
Typ E: 100 x 100 mit 3 geneigten Bohrlöchern Ø 9 mm und 1 Bohrloch Ø 9 mm

SHERPA Power Base

Anhang 2

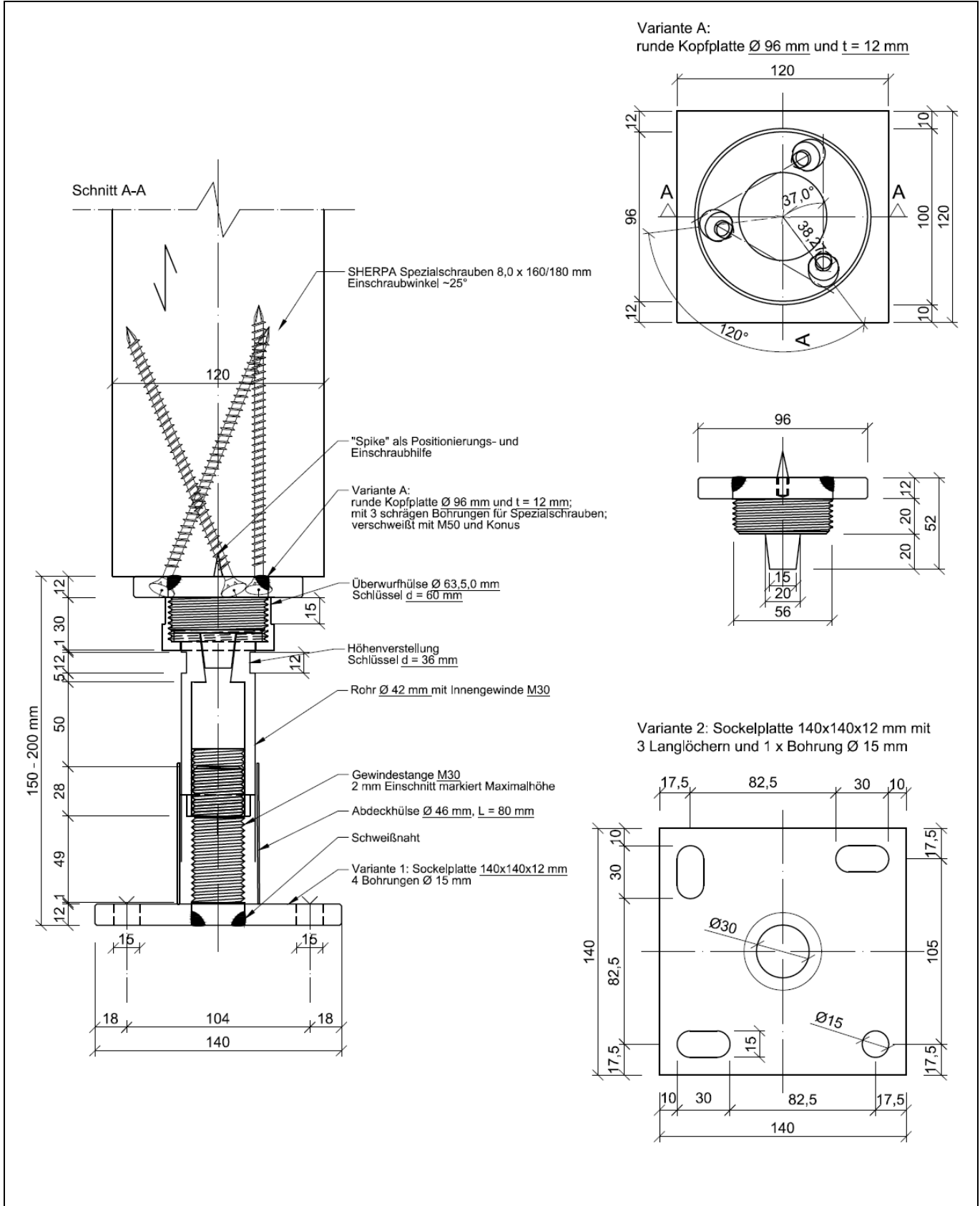
Produktspezifikation – Power Base

der Europäischen Technischen Bewertung
ETA-15/0540 vom 07.10.2015

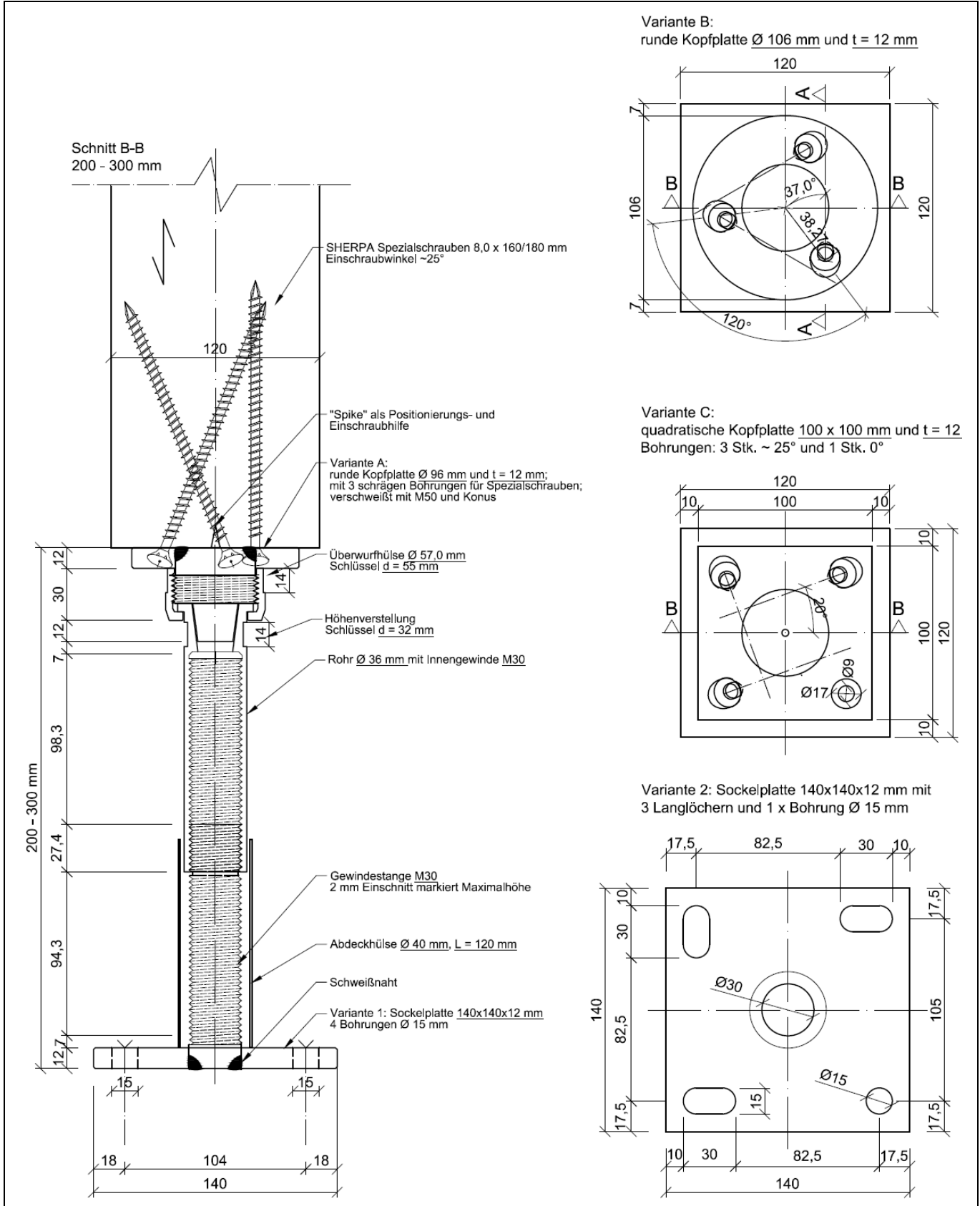


SHERPA Power Base	Anhang 3
Einzelheiten und Definitionen zum Produkt: <u>Power Base L 130 C</u>	der Europäischen Technischen Bewertung ETA-15/0540 vom 07.10.2015

Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie



SHERPA Power Base	Anhang 3
Einzelheiten und Definitionen zum Produkt: <u>Power Base L 140 C</u>	der Europäischen Technischen Bewertung ETA-15/0540 vom 07.10.2015

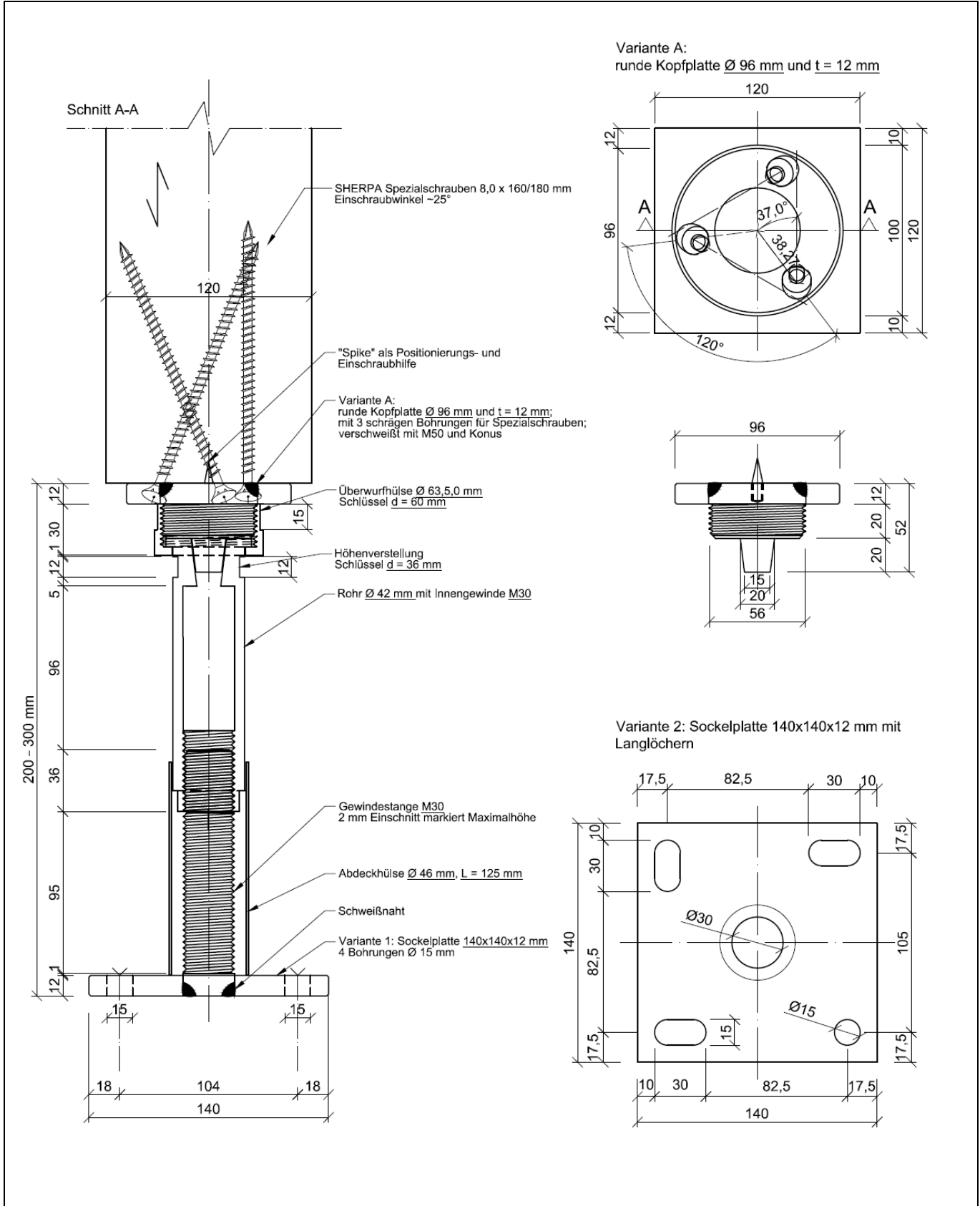


SHERPA Power Base

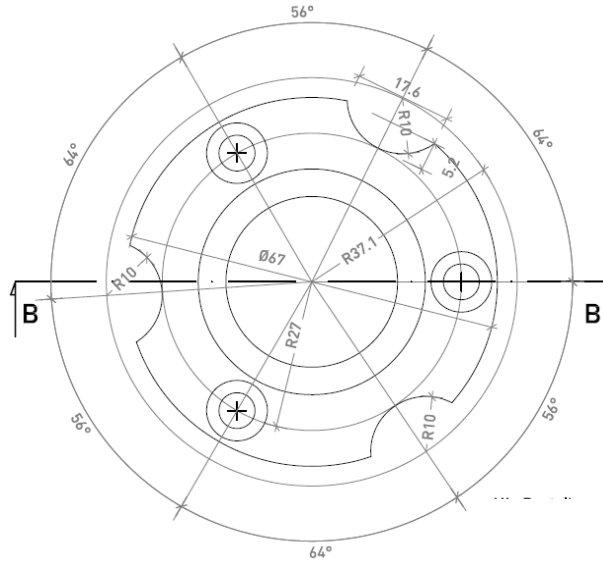
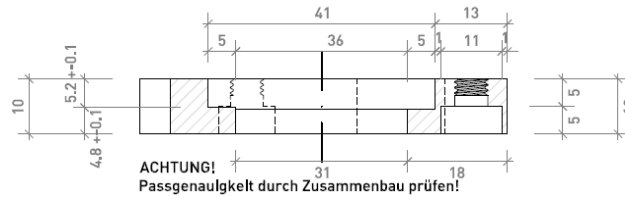
Anhang 3

Einzelheiten und Definitionen zum Produkt:
Power Base XL 120 C

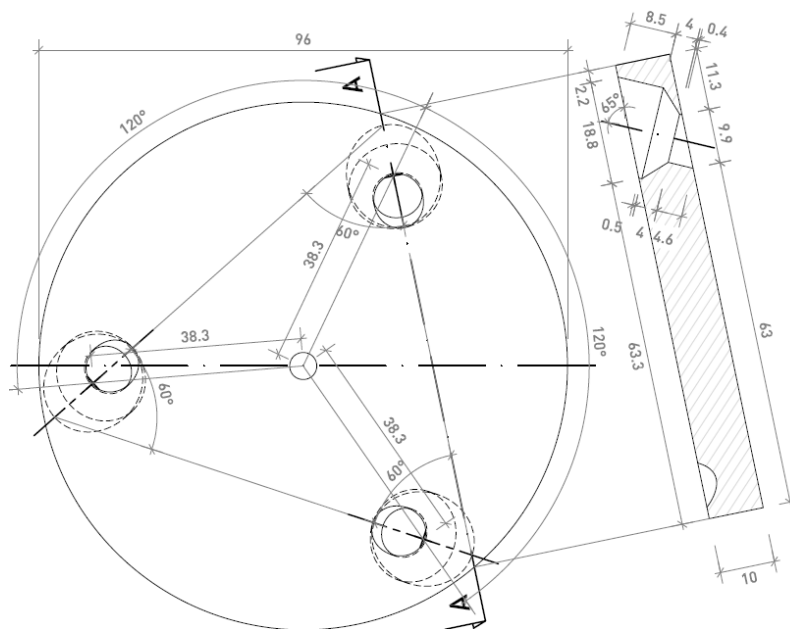
der Europäischen Technischen Bewertung
ETA-15/0540 vom 07.10.2015



SHERPA Power Base	Anhang 3
Einzelheiten und Definitionen zum Produkt: <u>Power Base XL 140 C</u>	der Europäischen Technischen Bewertung ETA-15/0540 vom 07.10.2015

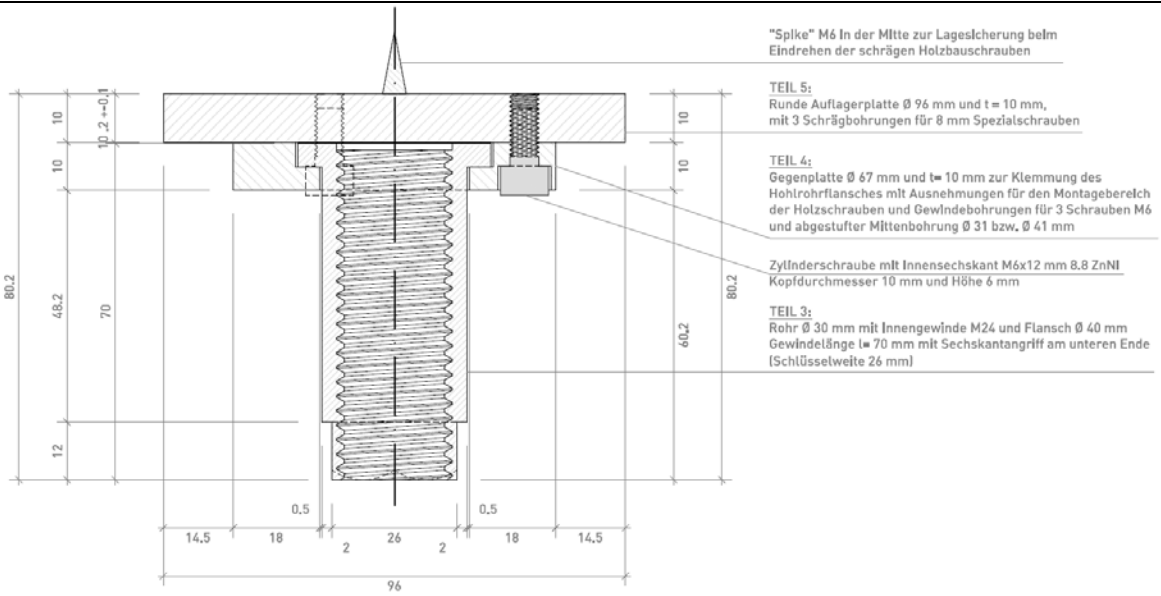


Teil 4 / Flanschscheibe M 1:1

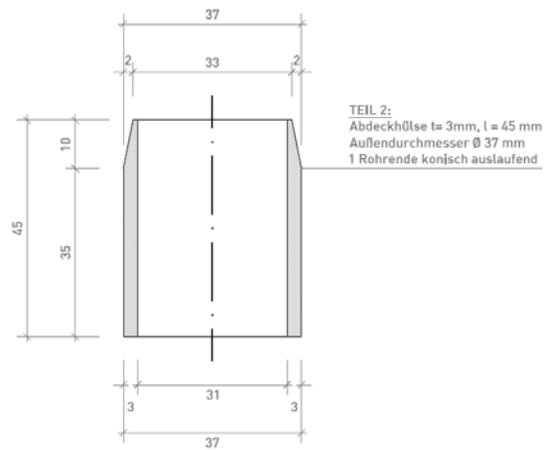


Teil 5 / Kopfscheibe M 1:1

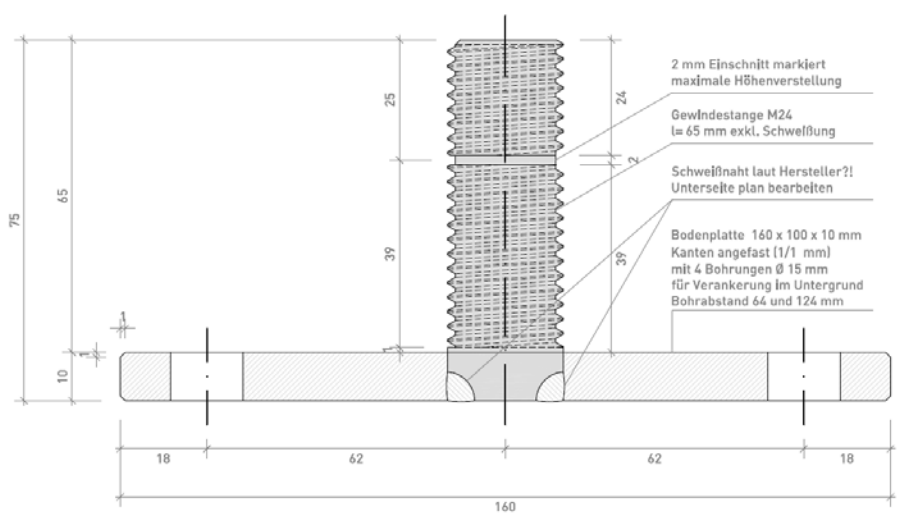
SHERPA Power Base	Anhang 3 der Europäischen Technischen Bewertung ETA-15/0540 vom 07.10.2015
Einzelheiten und Definitionen zum Produkt: <u>Power Base M 125 F, L 125 F und XL 95 F</u>	



Teile 3, 4 und 5 / Oberbau M 1:1



Teil 2 / Abdeckhülse M 1:1



Teil 1 / Unterbau M 1:1

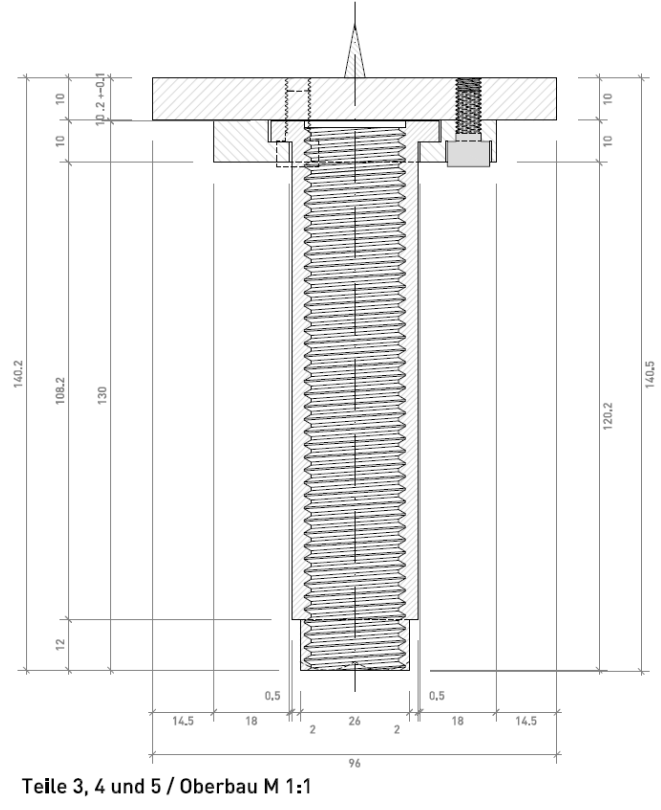
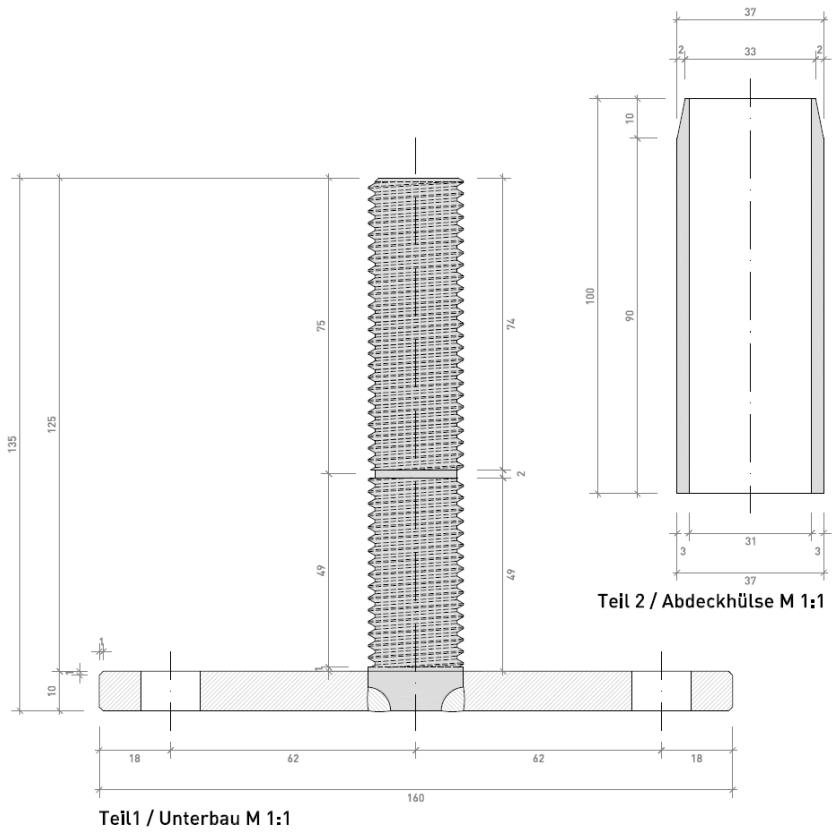
SHERPA Power Base

Anhang 3

Einzelheiten und Definitionen zum Produkt:
Power Base M 125 F

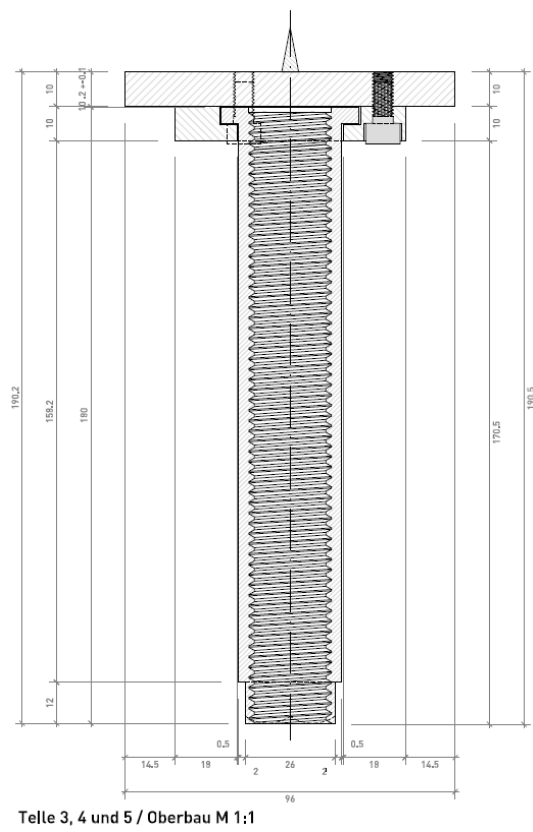
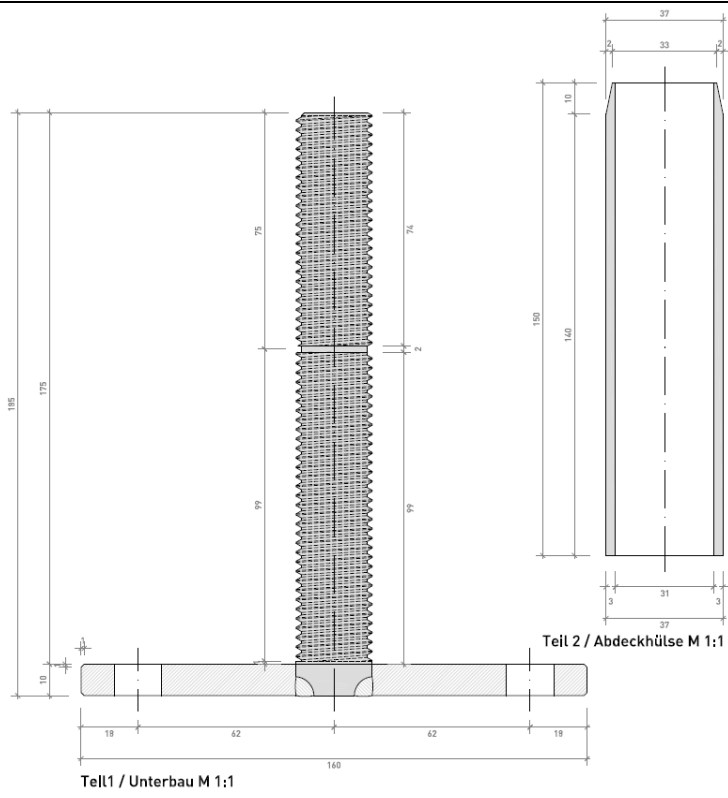
der Europäischen Technischen Bewertung
ETA-15/0540 vom 07.10.2015

Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie



SHERPA Power Base	Anhang 3 der Europäischen Technischen Bewertung ETA-15/0540 vom 07.10.2015
Einzelheiten und Definitionen zum Produkt: <u>Power Base L 125 F</u>	

Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie Elektronische Kopie

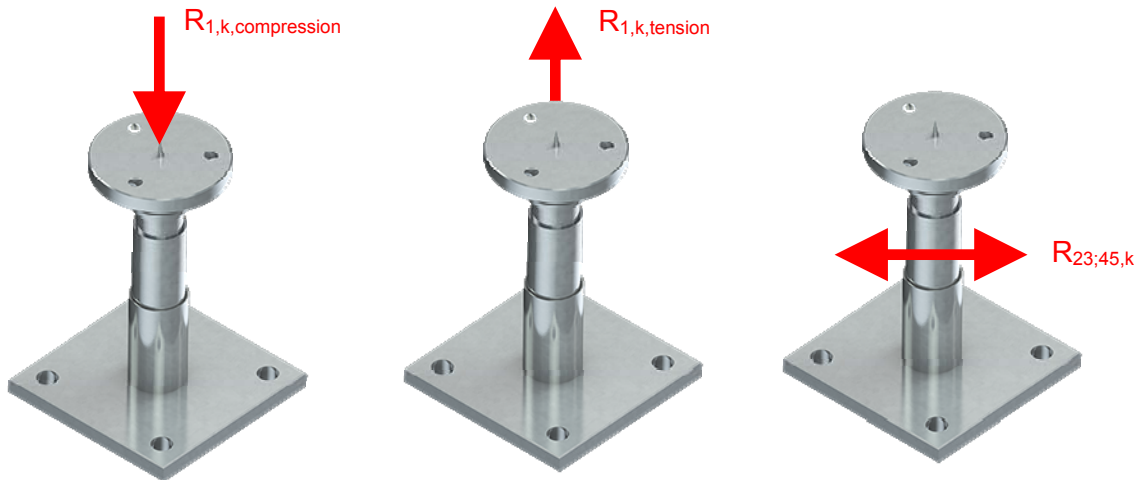


SHERPA Power Base	Anhang 3 der Europäischen Technischen Bewertung ETA-15/0540 vom 07.10.2015
Einzelheiten und Definitionen zum Produkt: <u>Power Base XL 95 F</u>	

$R_{1,k,compression}$ charakteristische zentrische Druckkraft

$R_{1,k,tension}$ charakteristische zentrische Zugkraft

$R_{23;45,k}$ charakteristische Querkraft



SHERPA Power Base

Definition von Kräften, ihren Richtungen

Anhang 4

der Europäischen Technischen Bewertung
ETA-15/0540 vom 07.10.2015

Kopfplatte	Charakteristische Tragfähigkeit in Druck und Zug	
	$R_{1,k,compression}^{1)}$	
	Holzversagen	Stahlversagen
	kN	kN
Ø 96 mm x 12 mm	152	Gemäß Power Base Typ
Ø 106 mm x 12 mm	185	
Ø 116 mm x 12 mm	222	
Ø 126 mm x 12 mm	262	
100 x 100 x 12 mm	210	
¹⁾ Es ist zu prüfen ob Holzversagen oder Stahlversagen maßgebend ist.		

Power Base	Kopfplatte	Charakteristische Tragfähigkeit in Druck und Zug		
		$R_{1,k,compression}^{1)}$	$R_{1,k,tension}^{1) 2)}$	
		Stahlversagen	Holzversagen	Stahlversagen ³⁾
		kN	kN	kN
Typ M 125 F	A, B, C, D, oder E	125	Schraubenlänge l = 160 mm:	37,7
Typ L 125 F	A, B, C, D, oder E	129		37,7
Typ L 130 C	A, B, C, D, oder E	129	32,6	-
Typ L 140 C	A, B, C, D, oder E	138		-
Typ L 170 S	A, B, C, D, oder E	174	Schraubenlänge l = 180 mm:	-
Typ L 125 F	A, B, C, D, oder E	95		37,7
Typ XL 120 C	A, B, C, D, oder E	120	40,2	-
Typ XL 140 C	A, B, C, D, oder E	138		-
¹⁾ Es ist zu prüfen ob Holzversagen oder Stahlversagen maßgebend ist.				
²⁾ Die charakteristische Tragfähigkeit gilt nur für folgende Klassen der Lasteinwirkungsdauer: kurz und sehr kurz				
³⁾ Versagen der Zylinderschraube mit Innensechskant				

SHERPA Power Base	Anhang 5
Charakteristische Tragfähigkeiten und Steifigkeiten	der Europäischen Technischen Bewertung ETA-15/0540 vom 07.10.2015

Power Base	Kopfplatte	Charakteristische Querkrafttragfähigkeit	
		R _{23;45,k} ¹⁾	
		Holzversagen	Stahlversagen
		kN	kN
Typ M 125 F	A, B, C, D, oder E	-	2,03
Typ L 125 F	A, B, C, D, oder E	-	2,03
Typ L 130 C	A, B, C, D, oder E	4,28 ²⁾	6,38
Typ L 140 C	A, B, C, D, oder E	5,26	4,48
Typ L 170 S	A, B, C, D, oder E	-	5,91
Typ L 125 F	A, B, C, D, oder E	-	2,03
Typ XL 120 C	A, B, C, D, oder E	2,15 ²⁾	3,82
Typ XL 140 C	A, B, C, D, oder E	5,26	4,48
¹⁾ Es ist zu prüfen ob Holzversagen oder Stahlversagen maßgebend ist. ²⁾ Holzversagen ist maßgebend			

Holzversagen wurde für die Festigkeitsklasse C24 berechnet. Die charakteristischen Tragfähigkeiten für Holzversagen sind für eine charakteristische Dichte von 350 kg/m³ angegeben. Für Holz einer höheren Dichte als 350 kg/m³ können die charakteristischen Tragfähigkeiten um den Beiwert k_{dens} angepasst werden.

$$k_{dens} = (\rho_k / 350)^{0.8}$$

Mit

k_{dens} Faktor zur Berücksichtigung von Abweichungen der Dichte

ρ_k Charakteristische Holzdicke in kg/m³

SHERPA Power Base	Anhang 5
Charakteristische Tragfähigkeiten und Steifigkeiten	der Europäischen Technischen Bewertung ETA-15/0540 vom 07.10.2015

ETAG 015, Leitlinie für Europäische technische Zulassung für "Blechformteile", Ausgabe November 2012, verwendet als Europäisches Bewertungsdokument (EAD)

EN 338 (10.2009), Bauholz für tragende Zwecke – Festigkeitsklassen

EN 1990/A1 (12.2005) +AC (12.2008) +AC (04.2010), Eurocode – Grundlagen der Tragwerksplanung

EN 1995-1-1 (11.2004) +AC (06.2006) +A1 (06.2008), Eurocode 5 – Bemessung und Konstruktion von Holzbauwerken – Teil 1-1: Allgemeines – Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau

EN 10025-2 (11.2004) Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen – Teil 2: Technische Lieferbedingungen für unlegierte Baustähle

EN 14080 (06.2013), Holzbauwerke – Brettschichtholz und Balkenschichtholz – Anforderungen

EN ISO 12944-2 (05.1998) Beschichtungssysteme – Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme – Teil 2: Einteilung der Umgebungsbedingungen

Entscheidung 96/603/EG der Kommission vom 4. Oktober 1996 zur Festlegung eines Verzeichnisses von Produkten, die in die Kategorien A „Kein Beitrag zum Brand“ gemäß der Entscheidung 94/611/EG zur Durchführung von Artikel 20 der Richtlinie 89/106/EWG des Rates über Bauprodukte einzustufen sind, Amtsblatt L 267 vom 19.10.1996, Seite 23, berichtigt durch Amtsblatt L 156 vom 13.06.1997, Seite 60, geändert durch die Entscheidung 2000/605/EG der Kommission vom 26. September 2000, Amtsblatt L 258 vom 12.10.2000, und Entscheidung 2003/424/EG der Kommission vom 6. Juni 2003, Amtsblatt L 144 vom 12.06.2003.

SHERPA Power Base	Anhang 6
Bezugsdokumente	der Europäischen Technischen Bewertung ETA-15/0540 vom 07.10.2015